

Lager-Nr.

Vertrags-Nr.
 Einmalzahlung
 Vertrags-Nr.
 Ratenzahlung

KAUF- UND EINLAGERUNGSVERTRAG

- Herr Frau Eheleute Partnerschaft Firma Verein Stiftung

<input type="text"/> Name, Vorname	<input type="text"/> Name, Vorname
<input type="text"/> Geburtsdatum / Geburtsort	<input type="text"/> Geburtsdatum / Geburtsort
<input type="text"/> Familienstand	<input type="text"/> Staatsangehörigkeit
<input type="text"/> Straße / Nummer	<input type="text"/> E-Mail
<input type="text"/> PLZ / Ort	<input type="text"/> Telefon
<input type="text"/> Kinder	<input type="text"/> Bemerkungen

Einmalzahlungen (mind. 1.000 Euro je Metall):	
Kaufsumme	Metall
<input type="text"/> EUR	Gold
<input type="text"/> EUR	Silber
<input type="text"/> EUR	Platin
<input type="text"/> EUR	Palladium
<input type="text"/> EUR	Kupfer
=====	
<input type="text"/> EUR + <input type="text"/> EUR = <input type="text"/> EUR	
Gesamtkaufsumme	zzgl. Agio ___% Überweisungsbetrag

Bankverbindung für Überweisungen der Vermittlungsgebühr für Ratenzahlungen, für Überweisungen von Einmalzahlungen bzw. für Überweisungen per Dauerauftrag :	
Kontoinhaber:	Gold Silber Kontor GmbH
Bank:	Berliner Volksbank
BIC / SWIFT:	BEVODEBB
IBAN:	DE85 1009 0000 2187 1120 20
Verwendungszweck:	Vorname Nachname, Vertrags-Nr.
Überweisungsbetrag für Einmalzahlungen	<input type="text"/> EUR
Vermittlungsgebühr für Ratenzahlungen	<input type="text"/> EUR

Ratenzahlung (mind. 25 Euro je Metall):	
mtl. Sparbeitrag in Euro Metall	
<input type="text"/> EUR	Gold
<input type="text"/> EUR	Silber
<input type="text"/> EUR	Kupfer
=====	
<input type="text"/> EUR * <input type="text"/> = <input type="text"/> EUR	
Gesamtsparbeitrag	Monate Zielsumme
	(24 - 540) * Agio ___% = <input type="text"/> EUR
	Vermittlungsgebühr

Meine/Unsere Bankverbindung für Ratenzahlung per SEPA-Lastschriftmandat von deutschen Banken:	
Name der Bank	Kontoinhaber (falls abweichend)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	
<input type="text"/>	
BIC / SWIFT	monatlicher Gesamtsparbeitrag
<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
01. <input type="text"/>	
erstmalig zum	
(frühestens 14 Tage	
nach Unterzeichnung)	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gold Silber Kontor GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines oben genannten Kontos einzuziehen. Sie erkennen unsere Abbuchungen an der Gläubigeridentifikationsnummer DE10ZZZ00000021711 und der Mandatsreferenznummer (wird separat mitgeteilt). Zugleich wird mein Kreditinstitut angewiesen, die von der Gold Silber Kontor GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift Kontoinhaber
 (falls abweichend zwingend erforderlich)

Bedingungen

Der Vertragspartner ist durch den Vermittler mit dem „Identifizierungsnachweis“ zu legitimieren. Der Vertragspartner kann bevollmächtigte Personen benennen. Diese sind in der Anlage „Vollmachten“ einzutragen und mit der Anlage „Identifizierungsnachweis“ zu legitimieren. Er erklärt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen incl. Widerrufsbelehrung sowie die Spezialbedingungen zum Kauf- und Einlagerungsvertrag erhalten, gelesen und verstanden hat und dem Inhalt zustimmt. Er wurde darüber belehrt, dass im Fall des Nichterreichens der Zielsparsumme bei Ratenzahlung der Vertrag mit höheren Kosten belastet ist.

- Zahlungsart der Lagergebühr per Rechnungslegung / Überweisung Entnahme aus Lagerbestand
 Anlagen Pflichtdokumente Anlagen Zusatzdokumente
 AGB / Datenschutzerklärung / Spezialbedingungen zum Kauf- und Einlagerungsvertrag Vollmacht
 ___ Identifizierungsnachweis(e) nat. Personen ___ Identifizierungsnachweis(e) jur. Personen

Ort / Datum _____ / _____

Unterschrift / Kunde(n)

Name und Unterschrift / Vermittler

Unterschrift / GSK GmbH

I Informationen über das Unternehmen

Sitz: Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter HRB 120782 B
Gesetzlicher Vertreter: Geschäftsführer Olaf Görgler
Ladungsfähige Anschrift: Budapester Straße 20, 10787 Berlin
Telefon: +49 (0)30 – 26 36 74 50 Fax: +49 (0)30 – 26 36 74 51
Homepage: www.gold-silber-kontor.de
email: info@gold-silber-kontor.de

II Allgemeines zur Datenverarbeitung

1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Kunden grundsätzlich nur, soweit dies für Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Kunden erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Kunden. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Folgende Rechtsgrundlagen bestehen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

- Einwilligung
- Vertragserfüllung oder vorvertragliche Maßnahmen
- rechtliche Verpflichtung

Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten oder die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen überwiegen

3. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn der Löschung eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist z.B. aus der Abgabenordnung und dem Handelsgesetzbuch entgegensteht. Grundsätzlich speichern wir Ihre Daten bis zum Wegfall der Rechtsgrundlage.

4. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf unserem Server gespeichert, der Dritten nicht zugänglich ist.

Folgende Daten sind für die Vertragsverarbeitung zwingend notwendig:

a) Kundendaten:

- Anrede, Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Ausweisnummer, Ausstellende Behörde Ausweis, Ausweis gültig von - bis
- zusätzlich bei juristischen Personen Firmenname

b) Kontaktdaten:

- Postleitzahl, Ort, Straße / Nr., Land

c) Bankdaten (nur bei SEPA-Lastschriftmandat):

- Bank, Kontoinhaber, BIC, IBAN

d) Kundendokumente:

- BPA oder Reisepass, Identifizierungsnachweis, Kundenschreiben, Vollmachten, Vertragsdokumente, Lieferschein
 - im Todesfall Sterbeurkunde, Erbschein, Testamentsvollstreckerzeugnis
 - zusätzlich bei juristischen Personen Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung
- Da diese Daten für die Vertragsverarbeitung zwingend erforderlich sind, haben Sie als Nutzer keine Möglichkeit, der Verarbeitung zu widersprechen.

Folgende Daten sind freiwillige Angaben. Sie können der Verarbeitung widersprechen:

a) Kundendaten:

- Gemeinschaft, Familienstand

b) Kontaktdaten:

- Telefon, Telefax, Mobiltelefon, email, Kinder, co-Adresse

5. Weitergabe und Erfassung durch Dritte

Zur Vermittlung von Verträgen werden Vertriebspartner eingesetzt, welche identifiziert wurden. Diese sind berechtigt, die unter 4. genannten Daten zu erfassen.

III Rechte der betroffenen Person

Sie sind Betroffener und es stehen Ihnen folgende Rechte uns gegenüber zu:

- Sie können Auskunft verlangen, welche personenbezogene Daten, welcher Herkunft über Sie zu welchem Zweck gespeichert sind. Ebenso müssen Sie darüber unterrichtet werden, wenn Ihre Daten an Dritte übermittelt werden. In diesem Fall ist Ihnen gegenüber die Identität des Empfängers oder über die Kategorien von Empfängern Auskunft zu geben.
- Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, können Sie Ihre Berichtigung oder Ergänzung verlangen.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken widersprechen. Für diesen Zweck müssen Ihre Daten dann gesperrt werden.
- Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen, die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen, der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Bearbeitung nicht länger

benötigt, Sie dies jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

e) Sie können die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies ist dann möglich, wenn die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung fehlt oder weggefallen ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder anderen Gründen entfallen ist. Bitte beachten Sie, dass einer Löschung eine bestehende Aufbewahrungsfrist oder andere schutzwürdige Interessen unseres Unternehmens entgegenstehen können. Auf Nachfrage teilen wir Ihnen dieses gern mit.

f) Sie haben zudem ein Widerspruchsrecht, wenn Ihr schutzwürdiges Interesse aufgrund einer persönlichen Situation das Interesse an der Verarbeitung überwiegt. Dies gilt aber dann nicht, wenn wir auf Grund einer Rechtsvorschrift zur Durchführung der Verarbeitung verpflichtet sind.

g) Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt.

h) Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Stand: 07.05.2018

Name, Vorname 1. Kunde

Name, Vorname 2. Kunde

Geburtsdatum 1. Kunde Geburtsdatum 2. Kunde

Straße, Nummer

Plz, Ort

Telefon Festnetz Telefon Handy

email

Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns mit der Nutzung folgender Daten zu Werbezwecken einverstanden:

- postalisch
- telefonisch
- email
- Ich/wir gebe(n) keine Einwilligung zu Werbezwecken

Ort Datum

Unterschrift 1. Kunde Unterschrift 2. Kunde

I Informationen über das Unternehmen

Sitz: Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter HRB 120782 B
Gesetzlicher Vertreter: Geschäftsführer Olaf Görgler
Ladungsfähige Anschrift: Budapesterstraße 20, 10787 Berlin
Telefon: +49 (0)30 – 26 36 74 50 Fax: +49 (0)30 – 26 36 74 51
Homepage: www.gold-silber-kontor.de
email: info@gold-silber-kontor.de

II Verkaufsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote sowie sonstige Handelsgeschäfte der Gold Silber Kontor GmbH im rechtsgeschäftlichen Verkehr mit allen natürlichen und juristischen Personen im Bereich des Warenvertriebs von Edelmetallen.
- (2) Mit der Auftragserteilung, spätestens aber mit Entgegennahme der Leistungen bzw. Lieferung der Gold Silber Kontor GmbH erkennt der Käufer diese Bedingungen an.
- (3) Es gelten ausschließlich diese Verkaufsbedingungen. Einer Gegenbestätigung des Vertragspartners unter Hinweis auf die Geltung seiner eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit vorsorglich widersprochen.
- (4) Sollten trotz vorgenannter Bestimmungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen kollidieren, so gelten die hier niedergelegten Regelungen vorrangig.
- (5) Abweichungen und Ergänzungen von diesen Verkaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Ausschluss des Widerrufsrechts

Gemäß § 312d Absatz 4 Nr. 6 BGB ist ein Widerrufsrecht bei der Bestellung von Edelmetallen ausgeschlossen. Bitte bedenken Sie, dass Edelmetalle zu jenen Waren zählen, deren Preise auf dem Finanzmarkt täglichen Schwankungen unterliegen, auf die wir als Ihr Lieferant keinen Einfluss haben. So könnte es während einer üblichen Widerrufsfrist zu unkalkulierbaren Preisrisiken für uns als Anbieter kommen, die zum wirtschaftlichen Verlust führen könnten, was der Gesetzgeber mit dieser Regelung im Sinne der Lieferanten verhindert hat.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Die Verkaufsangebote der Gold Silber Kontor GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Bestellt der Käufer per Faxzusendung, email oder durch Brief gibt er ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.
- (3) Für Warenbestellungen per Fax, email oder Brief sind zwingend die von der Gold Silber Kontor GmbH angebotenen Formulare zu verwenden, wie sie telefonisch, brieflich oder per Fax (beides formlos) angefordert werden oder von der Internetplattform www.gold-silber-kontor.de heruntergeladen werden können.
- (4) Für Warenbestellungen auf der Internetplattform der Gold Silber Kontor GmbH gibt der Käufer gemäß den nachfolgend genannten Einzelschritten ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab:
 - (a) Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar.
 - (b) Durch Anklicken des Buttons „Kaufen“ kann der Käufer die jeweilige Ware in den virtuellen Warenkorb legen. Dieser Vorgang ist unverbindlich und stellt noch kein Vertragsangebot dar. Vor Abgabe einer Kauforder wird der Inhalt einer Bestellung einschließlich der Kundendaten auf einer Übersichtsseite zusammengefasst. Der Käufer kann dort sämtliche Bestelldaten über die vorgesehenen Änderungsfelder korrigieren. Durch Anklicken des Buttons „Bestellung bestätigen“ gibt der Käufer eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab.
 - (c) Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar per automatisch generierter email nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.
- (5) Ein Vertrag zur Bestellung kommt erst durch Versand einer Rechnung per email, Fax oder Brief innerhalb von drei Werktagen zustande. Sofern nicht innerhalb der vorgenannten Frist die Rechnung beim Käufer eingeht, gilt das Angebot durch die Gold Silber Kontor GmbH als abgelehnt.
- (6) Der Käufer zahlt den Kaufbetrag nach Annahmeerklärung gemäß Rechnung innerhalb von drei Werktagen.
- (7) Sollte ein bestellter Artikel nicht lieferbar sein, sendet die Gold Silber Kontor GmbH dem Käufer einen qualitativ und preislich gleichwertigen Artikel zu, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (8) Bilddarstellungen im Onlineshop stellen einen Warenartikel nur in beispielhafter Form dar. Der tatsächliche Lieferanspruch des Käufers besteht nur für einen artgleichen oder gleichwertigen Artikel.
- (9) Der Käufer versichert, dass alle von ihm im Onlineshop oder bei Bestellung per Brief, Fax oder email getätigten Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind der Gold Silber Kontor GmbH unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Preise, Gebühren, Versandkosten

- (1) Als vereinbart gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Bruttopreise für Verkaufsgeschäfte in Euro zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit der Auftrag über die Internetplattform erteilt wurde.
- (2) Angebote die per Fax, email oder Brief eingehen werden zu den Ladenöffnungszeiten des jeweiligen Standortes bearbeitet. Für diese sind die Preise zum Zeitpunkt des Auftragsingangs bei der Gold Silber Kontor GmbH während der Öffnungszeiten relevant.
- (3) Der Versand der Artikel erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Käufers. Logistikooptionen und die damit verbundenen Kosten sind auf der Internetseite der Gold

Silber Kontor GmbH veröffentlicht. Die Logistikkosten werden dem Käufer vor abschicken des Onlineauftrages angezeigt.

- (4) Preise für den Erwerb von Waren in den einzelnen Ladengeschäften können von denen der Internetplattform abweichen. Dies gilt insbesondere für Sonderaktionen auf der Internetplattform oder in den jeweiligen Ladengeschäften.
- (5) Sofern der Kunde bei der Bestellung angibt, die geordnete Ware selbst in einem deutschen Ladengeschäft abzuholen, kann der Käufer die Ware nach Benachrichtigung der Bereitstellung der Ware im jeweiligen Ladengeschäft kostenfrei abholen.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet sich bei persönlicher Abholung der Ware durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu legitimieren. Weiterhin ist die ihm zugesandte Rechnung vorzulegen.
- (7) Jegliche Gebühren, die bei Banküberweisungen des Käufers (insbesondere Auslandsüberweisungen) anfallen, hat der Käufer zu tragen.

§ 5 Lieferung und Gefahrübergang

- (1) Bei Zustellung erfolgt die Lieferung an die vom Käufer angegebene Lieferadresse.
- (2) Die Gold Silber Kontor GmbH informiert den Käufer über die Übergabe seiner Ware an den Logistikpartner. Diese Information erfolgt nach Eingang des Kaufpreises und Teil- oder Komplettlieferrung der Ware.
- (3) Die Gold Silber Kontor GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist vertraglich ausgeschlossen worden.
- (4) Die Gold Silber Kontor GmbH kann mit dem Vertragspartner den Tag der Zustellung der Ware abstimmen. Die Auslieferung erfolgt über ein Werttransportunternehmen. Der Käufer muss am Tag der Anlieferung in der Zeit von 09.00 bis 18.00 Uhr unter der Lieferadresse anwesend sein, da ein extra Lieferzeitpunkt aus Sicherheitsgründen nicht vereinbart wird. Insofern der Käufer einen Dritten mit der Abnahme der Ware beauftragt, muss er diesem eine schriftliche Vollmacht erteilen. Die schriftliche Vollmacht ist der Gold Silber Kontor GmbH mindestens einen Arbeitstag (24 Stunden bezogen auf Arbeitstage) vorher schriftlich, per Fax oder email zu übersenden (Posteingang).
- (5) Bei Lieferung an natürliche Personen (Privatkunden) durch die Gold Silber Kontor GmbH geht die Gefahr des zufälligen Untergangs des Liefergegenstandes erst mit Übergabe durch den Transportdienstleister auf den Kunden über.
- (6) Bei Lieferung an juristische Personen (Geschäftskunden) durch die Gold Silber Kontor GmbH geht die Gefahr auch bei frachtfreier Lieferung auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an das Transportunternehmen übergeben worden ist oder zum Zwecke der Versendung das Lager der Gold und Silber Kontor GmbH verlassen hat.
- (7) Insofern der Kunde oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter zum angegebenen Lieferzeitpunkt unter der Lieferadresse nicht anwesend ist oder der Kunde sich aus sonstigen Gründen im Annahmeverzug befindet, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs des Liefergegenstandes auf den Kunden über.
- (8) Die Durchführung des Werttransportes hat keine Auswirkung auf den Leistungsort.
- (9) Sollte ein bestehender Artikel nicht lieferbar sein, ist die Gold Silber Kontor GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird die Gold Silber Kontor GmbH den Käufer unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist und etwaige schon erbrachte Zahlungen unverzüglich erstatten oder gleichwertige Artikel zur Ersatzlieferung anbieten.

§ 6 Einhaltung von Bestimmungen des GwG - Geldwäschegesetz

Bei allen Bargeldgeschäften mit einem Wert ab 10.000,00 EUR erfolgt die Identifizierung des Käufers in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes vom 21.08.08 in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 7 Haftbegrenzung, Schadenersatzansprüche

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
Dies gilt nicht, soweit zwingend nach gesetzlichen Vorschriften gehaftet wird.

III Ankaufsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Ankaufsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote sowie sonstige Handelsgeschäfte der Gold Silber Kontor GmbH im rechtsgeschäftlichen Verkehr mit allen natürlichen und juristischen Personen im Bereich des Wareneinkaufes von Edelmetallen.
- (2) Mit der Auftragserteilung, spätestens aber mit Entgegennahme der Leistungen der Gold Silber Kontor GmbH erkennt der Käufer diese Bedingungen an.
- (3) Es gelten ausschließlich diese Ankaufsbedingungen. Einer Gegenbestätigung des Vertragspartners unter Hinweis auf die Geltung seiner eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit vorsorglich widersprochen.
- (4) Sollten trotz vorgenannter Bestimmungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen kollidieren, so gelten die hier niedergelegten Regelungen vorrangig.
- (5) Abweichungen und Ergänzungen von diesen Ankaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Ankaufsangebote der Gold Silber Kontor GmbH stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Verkäufer dar, ein Verkaufsangebot gegenüber der Gold Silber Kontor GmbH abzugeben.
- (2) Bei der Abgabe einer Verkaufsoffer für einen beliebigen Artikel im Onlineshop, per Faxzusendung, email oder durch Brief gibt der Verkäufer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Gleichzeitig erklärt der Verkäufer, dass er das vollständige Eigentum an der zum Verkauf angebotenen Ware besitzt bzw. zum Verkauf berechtigt ist.
- (3) Die Gold Silber Kontor GmbH ist berechtigt, das Angebot des Verkäufers

innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang durch Übermittlung einer Ankaufsbestätigung anzunehmen. Die Ankaufsbestätigung kann durch Fax, Brief oder email erfolgen. Sofern nicht innerhalb der vorgenannten Frist eine Ankaufsbestätigung der Gold Silber Kontor GmbH bei dem Verkäufer eingeht, gilt das Verkaufsangebot als durch die Gold Silber Kontor GmbH abgelehnt.

(4) Der Verkäufer versichert, dass alle von ihm im Onlineshop oder bei Auftragsabgabe per Brief, Fax oder email getätigten Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind der Gold Silber Kontor GmbH unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Preise, Gebühren, Versandkosten

(1) Als vereinbart gelten die zum Zeitpunkt des Auftragseinganges gültigen Preise für Ankaufsgeschäfte in Euro soweit der Auftrag über die Internetplattform erteilt wurde. Ankaufspreise für Ankaufe in den Ladengeschäften können von denen der Internetplattform abweichen.

(2) Auftragsgänge die per Fax, email oder Brief eingehen werden zu den Ladenöffnungszeiten des jeweiligen Standortes bearbeitet. Für diese sind die Preise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bei der Gold Silber Kontor GmbH während der Öffnungszeiten relevant.

(3) Der Versand der Artikel erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Verkäufers.

(4) Sofern der Verkäufer die Ware in einem Ladengeschäft der Gold Silber Kontor GmbH zum Verkauf anbietet, fallen keine Bearbeitungskosten an.

§ 4 Lieferung und Gefahrübergang

(1) Der Verkäufer ist nicht zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, die Teillieferung ist vertraglich mit der Gold Silber Kontor GmbH vereinbart worden.

(2) Abweichungen insbesondere der Menge, Qualität, Gattung und Artikel der vereinbarten Warenlieferung sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gold Silber Kontor GmbH zulässig.

(3) Der Verkäufer trägt die Sachgefahr bis zur Übernahme der Ware durch die Gold Silber Kontor GmbH.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Der von der Gold Silber Kontor GmbH zu entrichtende Kaufpreis wird erst nach Erhalt und positiver Überprüfung der Ware, insbesondere auf Echtheit und Vollständigkeit, sowie auf den wiederverwertbaren Zustand fällig. Die Prüfung der Ware ist durch die Gold Silber Kontor GmbH innerhalb angemessener Frist, längstens jedoch innerhalb von 5 Werktagen ab Wareneingang der Gold Silber Kontor GmbH vorzunehmen. Im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses der erhaltenen Ware überweist die Gold Silber Kontor GmbH den Kaufpreis innerhalb von 5 Werktagen nach Abschluss der Prüfung auf das von dem Verkäufer angegebene Konto.

(2) Ein Vertrag mit dem Verkäufer kommt erst zustande, wenn der § 5 (1) erfüllt ist.

(3) Soweit die Überprüfung auf Echtheit, Vollständigkeit oder auf den wiederverwertbaren Zustand der vom Verkäufer an die Gold Silber Kontor GmbH übersandten Ware negativ ausfällt, wird dem Verkäufer die übersandte Ware gegen Erstattung der Logistikkosten zurück übersendet oder ein neues bzw. überarbeitetes Angebot durch die Gold Silber Kontor GmbH unterbreitet.

(4) Bei Übergabe, Prüfung und Verkauf der Ware durch den Verkäufer in den Ladengeschäften der Gold Silber Kontor GmbH kann der Kaufpreis sofort gezahlt werden.

§ 6 Einhaltung von Bestimmungen des GwG - Geldwäschegesetz

Bei allen Bargeldgeschäften mit einem Wert ab 15.000,00 EUR erfolgt die Identifizierung des Käufers in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes vom 21.08.08 in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 7 Haftbegrenzung, Schadenersatzansprüche

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Verkäufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend nach gesetzlichen Vorschriften gehaftet wird.

IV sonstige Regelungen

§ 1 Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Gold Silber Kontor GmbH und dem Vertragspartner gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Gerichtsstand

(1) Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft laut Punkt I.

(2) Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 3 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag für eine Partei eine unzumutbar Härte darstellen würde.

V Datenschutz

(1) Wir, die Gold Silber Kontor GmbH, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze.

(2) Informationen rund um das Thema Datensicherheit und Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter Datenschutz.

Stand: 18.04.2018

Spezialbedingungen (SBKE) zum Kauf- Einlagerungsvertrag der Gold Silber Kontor GmbH (GSK GmbH)

I Informationen über das Unternehmen

Sitz: Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter HRB 120782 B
Gesetzlicher Vertreter: Geschäftsführer Olaf Görgler
Ladungsfähige Anschrift: Budapesterstraße 20, 10787 Berlin
Telefon: +49 (0)30 – 26 36 74 50 Fax: +49 (0)30 – 26 36 74 51
Homepage: www.gold-silber-kontor.de
email: info@gold-silber-kontor.de

II Allgemeine Informationen

Die GSK GmbH ist ein Händler mit Metallen, welche zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Die rechtlichen Grundlagen bilden der Kauf- und Einlagerungsvertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die vorliegenden SBKE. Die GSK GmbH ist kein Finanzdienstleister oder Vermögensverwalter und führt für die Kunden weder ein Depot noch ein Konto.

III Einlagerung

1. Vertragsgegenstand

- Die GSK GmbH übernimmt bis auf weiteres die entgeltliche Aufbewahrung der vom Kunden in bankhandelsfähiger Münz- und Barrenform zur Sammelverwahrung übergebenen Metalle (Gold, Silber, Platin, Palladium und /oder Kupfer).
- Die Verwahrung erfolgt in gesicherten Lagern in Deutschland bzw. in der Schweiz.
- Die eingelagerten Metalle sind ausschließliches Eigentum des Kunden und werden getrennt vom Vermögen der GSK GmbH als Sondervermögen verwaltet.

2. Gebühren

- Der Kunde zahlt für die eingelagerten Metalle eine Lagergebühr nach der Preisliste für Einlagerungsverträge. Diese kann jederzeit unter www.gold-silber-kontor.de oder bei der GSK GmbH vor Ort eingesehen werden.
- Die Höhe der Lagergebühr berechnet sich nach dem Warenwert der jeweiligen Metallart, bei Ersteinlagerung zum Eindeckungszeitpunkt und danach jeweils zum 31.12. des Jahres für das Folgejahr. Bei Einlagerung im ersten Jahr wird die Lagergebühr anteilmäßig mit 1/12 je angefangenem Monat bis zum 31.12. des Jahres berechnet. Bei monatlichen Sparplänen wird die Lagergebühr erst zum 31.12. des Jahres berechnet.
- Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr p.a. bei unterjähriger Entnahme des eingelagerten Metallbestandes.
- Die Abrechnung der Lagergebühr erfolgt regelmäßig einmal jährlich am Anfang des Jahres und bei Einlagerung aus Einmalzahlungen zum Zeitpunkt der Eindeckung.

3. Vertragsdauer und Kündigung

- Der Einlagerungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Der Einlagerungsvertrag kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.
- Eine Kündigung ist nur dann zulässig, wenn der Lagerinhaber der GSK GmbH zeitgleich mit der Kündigung eine eindeutige Weisung für die Herausgabe der Ware (Lieferung per Versand, Selbstabholung oder Verkauf an die GSK GmbH) übermittelt.
- Wird der Vertrag gekündigt, so gelten hinsichtlich der Entnahme aus dem Lager die Punkte III 6. a) bis f) entsprechend.
- Werden die Lagerbestände bei Beendigung der Verwahrung vom Kunden nicht abgeholt, ist der GSK GmbH weiterhin die vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

4. Einlagerung

- Nach Eindeckung des Kunden werden die Metalle binnen einer Frist von 10 Tagen eingelagert.
- Die GSK GmbH vereinbart mit dem Kunden Einlagerung der Ware gegen Vorkasse. Die GSK GmbH behält sich das Eigentum an den Metallen bis zur vollständigen Zahlung der Ware vor.

5. Verwahrung

- Gegenstand des Angebotes ist die Verwahrung des Edelmetalles für alle Kunden in einem Metalllager. Die Lagerbestände der Kunden werden von den eigenen Lagerbeständen der GSK GmbH stets getrennt in Sammelverwahrung aufbewahrt.
- Einmal jährlich findet zur Nachkontrolle eine Inventur statt.
- Ein Auszug über den Lagerbestand wird einmal jährlich mit Stand zum 31.12. erstellt und an den Kunden postalisch zugesandt. Unstimmigkeiten sind der GSK GmbH binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Lagerbestand als akzeptiert. Der Kunde trägt einen aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden.

6. Auslagerung

- Der Kunde wie auch die von ihm bevollmächtigten Personen haben gegenüber der GSK GmbH nur einen gattungsmäßigen Herausgabeanspruch der maßgeblichen Lagerwerte, d.h. die GSK GmbH ist zur Rückgabe einer anderen vertretbaren Sache derselben Gattung berechtigt. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe spezieller Jahrgänge oder Hersteller.
- Die physische Auslieferung der Metalle erfolgt bei Versand auf Kosten des Kunden, wobei z.B. Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuern, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu leisten sind. Die GSK GmbH vereinbart mit dem Kunden Lieferung der Ware gegen Vorkasse.
- Die GSK GmbH kann jedem Kunden seine ihm zustehende Menge Metall

ausliefern. Anteile an Metalleinheiten werden grundsätzlich in Geldwert umgerechnet und ausgezahlt. Der Kunde ist auch berechtigt, die Differenz zu einer Metalleinheit aufzuzahlen und sich diesen ausliefern zu lassen.

- Nach Kündigung endet auch die Einlagerungsverpflichtung der GSK GmbH und das Metall wird nach Zahlung der Kosten automatisch ausgeliefert. Der Kunde kann darüber hinaus bis zum Kündigungstermin seine Metalle lagern lassen.
- Die Auslieferung erfolgt an die im Antrag angegebene Versandadresse des Kunden. Der Kunde kann auch persönlich in der Geschäftsstelle der GSK GmbH in Berlin unter Einhaltung einer Vorankündigung von 5 Tagen während der Geschäftszeiten die Ware abholen oder die Abholung der Ware von einem bevollmächtigten Dritten veranlassen. Bei Abholung der Metalle in den Geschäftsräumen der GSK GmbH werden dem Kunden keine Kosten berechnet.
- Die Auslieferung per Versand erfolgt über ein Logistik- oder Werttransportunternehmen nach Wahl der GSK GmbH ausschließlich per versicherten Transport.

7. Vollmacht und Erbe

- Der Lagerinhaber hat die Möglichkeit bevollmächtigten Personen Einzel- bzw. Gesamtvertretungsvollmacht zu erteilen. Unbeschadet der Möglichkeit eines Widerrufs kann er die Vollmacht für den Zeitraum bis zu seinem Ableben zeitlich begrenzen (prämortale Vollmacht) oder aber auch über diesen Zeitpunkt hinaus bestehen lassen (transmortale Vollmacht).
- Will der Kunde einen Dritten bevollmächtigen, so ist dies der GSK GmbH gegenüber auf der „Vollmacht für weitere legitimierte Personen“ zu erklären. Diese ist im Beisein eines Mitarbeiters der GSK GmbH zu unterschreiben, andernfalls bedarf es der notariellen Beglaubigung der Unterschrift des Kunden. Aus Sicherheitsgründen sollte der Dritte von dem Kunden persönlich vorgestellt werden und in dessen Beisein von einem Mitarbeiter der GSK GmbH seine Unterschrift abgeben. Ist eine persönliche Vorstellung nicht möglich, so ist die Unterschrift des Dritten in einer notariell beglaubigten Urkunde beizubringen. Die GSK GmbH behält sich das Recht vor, die Zulassung des Dritten abzulehnen.
- Der Vollmachtgeber kann die Bevollmächtigung eines Dritten der GSK GmbH gegenüber nur schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- Im Falle einer bis zum Tod des Kunden erteilten – und nicht anderweitig erloschenen – Vollmacht erlischt diese erst, wenn der GSK GmbH der Tod des Kunden positiv bekannt wird. Eine über den Tod des Lagerinhabers hinaus erteilte Vollmacht kann im Falle der unter Punkt III 7. f) genannten Voraussetzungen erlöschen.
- Im Falle des Ablebens des Lagerinhabers haben sich dessen Erben durch Sterbeurkunde und Erbschein oder dessen Testamentsvollstrecker durch Testamentsvollstreckerzeugnis auszuweisen. Wird der GSK GmbH eine Ausfertigung oder eine vom Gericht beglaubigte Abschrift einer Verfügung von Todes wegen nebst der dazugehörigen Eröffnungsniederschrift vorgelegt, so darf die GSK GmbH mit befreiender Wirkung denjenigen verfügen lassen, der in der Verfügung von Todes wegen zum Erben oder zum Testamentsvollstrecker berufen ist. Das gilt nicht, sofern der GSK GmbH positiv bekannt ist, dass der dort Genannte nicht verfügungsberechtigt ist.
- Die Erben können durch gemeinsame schriftliche Erklärung einen Dritten nach den Bestimmungen der Punkte III 7. a) bis d) bevollmächtigen. Das Recht zum Widerruf einer bestehenden Vollmacht steht jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe gegenüber der GSK GmbH, so erlischt die Vollmacht.

IV Kauf

1. Vertragsgegenstand

- Vertragsgegenstand ist der Kauf von physischem Metall. Alle Metalle werden in Form von Anlagebarren und/oder –münzen erworben. Gold wird in Einheiten von 1 Gramm bis 1.000 Gramm, Silber in Einheiten von 1 Gramm bis 15.000 Gramm, Platin in Einheiten von 1 Unze bis 1.000 Gramm, Palladium in Einheiten von 1 Unze bis 1.000 Gramm und Kupfer in Einheiten von 500 Gramm bis 5.000 Gramm erworben.
- Reicht die Einzahlung nicht zum Kauf einer Metalleinheit, so erwirbt der Kunde anteilig in Gramm Bruchteileigentum am Metallbestand der GSK GmbH bis der Kunde die Menge der angegebenen Einheit erworben hat.
- Mit dem Kauf überträgt die GSK GmbH das Eigentum an einer dem entsprechenden Menge Gold, Silber, Platin, Palladium oder Kupfer an den Kunden.
- Bei Einmalanlagen können die Metalle Gold, Silber, Platin, Palladium und/oder Kupfer gekauft werden. Bei Ratenzahlungen können die Metalle Gold, Silber und/oder Kupfer gekauft werden.

2. Vermittlungsgebühr

- Der Vermittler eines Kauf- und Einlagerungsvertrages mit Einmalzahlungen vereinbart mit dem Käufer eine Vermittlungsgebühr (Agio) von regulär und maximal 5 % auf die Kaufsumme. Die Vermittlungsgebühr ist geschuldet und ist zuzüglich der Kaufsumme per Überweisung zu zahlen.
- Der Vermittler eines Kauf- und Einlagerungsvertrages mit Ratenzahlung vereinbart mit dem Käufer eine Vermittlungsgebühr (Agio) von regulär und maximal 5 % der geplanten Zielsumme innerhalb 24 bis 540 Monaten. Die Vermittlungsgebühr ist geschuldet und ist zuzüglich der Zielsumme gesondert per Überweisung zu zahlen. Wird die Vermittlungsgebühr nicht gesondert überwiesen, wird diese mit der Zahlung von 50 % der ersten Monatsraten verrechnet. Dadurch vermindert sich die einzudeckende Zielsumme um den Betrag des Agios. Nach Erreichen der Zielsumme verlängert sich der Sparplan stillschweigend um weitere 12 Monate, nach Ablauf dieser 12 Monate wiederum um 12 Monate usw. Bei jeder Verlängerung ist ein Agio auf die geplante Zielsumme für 12 Monate fällig, die mit der ersten Monatsrate verrechnet wird.

3. Gebühren, Preise und Zahlung

- Die Geld- bzw. Briefkurse der GSK GmbH errechnen sich nach dem tatsächlichen Handelspreis für die entsprechende Metallart zuzüglich Handelsspanne, Herstellungskosten, Versand, Verwaltungs- und Vertriebskosten. Die aktuellen Kaufkurse für den Kauf- und Einlagerungsvertrag können auf der Internetseite der GSK GmbH unter www.gold-silber-kontor.de eingesehen werden.

- b) Die Bestimmung der Preise unterliegt tagesaktuellen Schwankungen.
- c) Der Kunde zahlt die Ware bei Einmalzahlungen per Überweisung und bei Ratenzahlungen per SEPA-Lastschriftmandat bei deutschen Banken oder per Einrichtung eines Dauerauftrages. Zahlungen müssen vom Inland und vom Ausland gebührenfrei und bankspesenfrei dem Konto der GSK GmbH gutgeschrieben werden. Entstehende Kosten, insbesondere durch Rücklastschriften werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- d) Im Falle der Stornierung des Vertrages während der Laufzeit bei Ratenzahlungen, ist die GSK GmbH berechtigt Bruchteileigentum durch Veräußerung zu verwerten und das Guthaben an den Kunden zur Auszahlung zu bringen.
- e) Bei Einmalzahlungen beträgt die Kaufsumme je Metall (Gold, Silber, Platin, Palladium oder Kupfer) mindestens 1.000 Euro. Bei Ratenzahlungen beträgt der monatliche Sparbeitrag je Edelmetall (Gold, Silber oder Kupfer) mindestens 25 Euro. Aufstockungen werden wie Einmalzahlungen behandelt.

4. Laufzeit und Kündigung

- a) Bei Einmalzahlungen ist keine Laufzeit vorhanden. Bei Ratenzahlungen ist eine Laufzeit von 24 bis 540 Monaten möglich.
- b) Kündigungen der Verträge sind ohne Frist jederzeit möglich
- c) Nach Ablauf der Vertragslaufzeit bei Ratenzahlungen verlängert sich der Vertrag um 12 Monate und bei Ablauf dieser 12 Monate wiederum um 12 Monate usw. Der Vertrag kann auch dann jederzeit ohne Frist gekündigt werden.
- d) Die Vertragskündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5. Bezahlung, Kauf und Lieferung

- a) Die Kaufsumme für Einmalzahlungen ist spätestens mit Ablauf der Widerrufsfrist fällig.
- b) Zahlungen des Kunden erfolgen auf das angegebene Konto der GSK GmbH.
- c) Die Metalle werden bei Einmalzahlungen nach Eingang der vollständigen Gesamtkaufsumme bzw. bei Ratenzahlungen nach Eingang des monatlichen Gesamtsparbeitrages auf dem Bankkonto der GSK GmbH binnen 10 Bankarbeitstagen für den Kunden eingedeckt.
- d) Die GSK GmbH ist zur Übereignung der Metalle an den Kunden verpflichtet, wenn die Metalle eingedeckt und eingelagert sind.

V Vertragsannahme

- a) Der Kunde erhält schriftlich nach Annahme des Kauf- und Einlagerungsvertrages eine Kopie der von der GSK GmbH gegengezeichneten Vertragsunterlagen.
- b) Dem Kunden wird seine Vertragsnummer und seine Lagernummer schriftlich mitgeteilt.
- c) Schließt der Kunde mehrere Kauf- und Einlagerungsverträge erhält er zu jedem Vertrag eine Vertragsnummer. Diese können einer Lagernummer zugeordnet werden oder gesonderte Lagernummern erhalten.

VI Datenschutz und Steuern

- a) Zur Einhaltung der internationalen und nationalen Gesetzgebung bezüglich der sogenannten „Geldwäscherei“ ist jeder Kunde durch den Vermittler mit den jeweiligen Identifizierungsnachweisen anhand eines amtlichen Dokumentes zu identifizieren.
- b) Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Kunden richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften in seinem Domizilland. Es wird dem Kunden empfohlen im Zweifelsfall einen Steuerspezialisten zu konsultieren.

VII Risikohinweise

Metalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für eine künftige und konstante Preiserhöhung. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Metallpreise erheblich beeinflussen können, weshalb eine hohe Preisvolatilität in Kauf genommen und im ungünstigen Moment sogar einen Geldverlust gegenüber dem ursprünglichen Kaufpreis gerechnet werden muss (z.B. bei Verkaufsdruck des Kunden während eines Preisrückganges). Aus Diversifikationsgründen sollte ein Kauf von Metallen einen bestimmten Teil (abhängig vom individuellen Absicherungsbedürfnis) des gesamten Vermögens nicht überschreiten. In jedem Fall ist der Kauf von Metallen langfristig zu betrachten, wobei stetige Zukäufe den Durchschnittspreis senken können. Von Käufen auf Kredit wird abgeraten. Die GSK GmbH lehnt jegliche Haftung für Verluste ab. Ebenso übernimmt die GSK GmbH keinerlei Haftung insbesondere für die Metallauslieferung und Metallverkäufe bei Ereignissen wie Krieg, höhere Gewalt, chaotischen Märkten, allgemeiner Panik, staatlichen Eingriffen usw. Es kann bei diesen Ereignissen zu erheblichen Verzögerungen in der Berechnung des Kurses kommen.

VIII Widerrufsrecht

- a) Kunden mit Einmalzahlung: Der Kunde kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen. Es gilt das Datum des Poststempels. Allfällig überwiesenes Geld wird abzüglich Bank- und Administrationsspesen zurückerstattet. Der Kunde verliert das Widerrufsrecht, wenn er den vereinbarten Kaufpreis innerhalb der Widerrufsfrist zahlt und für den Kunden bereits eingedeckt wurde.
- b) Kunden mit monatlichem Sparbeitrag: Bei Vertragsverhältnissen, die eine erstmalige Vereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Vorgängen oder eine daran anschließende Reihe getrennter, in einem zeitlichen Zusammenhang stehender Vorgänge der gleichen Art umfassen, finden die Vorschriften über Fernabsatzverträge nur Anwendung auf die erste Vereinbarung. Somit erlischt das Widerrufsrecht daher spätestens nach Ablauf von 14 Tagen nach vertragsgemäßer Eindeckung der ersten monatlichen Sparrate.

IX Gültigkeit und Änderungen der SBKE

Diese SBKE ersetzen alle vorhergehenden. Sie sind integraler Bestandteil des Vertrages. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Die GSK GmbH behält sich jederzeit Änderungen der SBKE vor, insbesondere aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben. Diese werden auf der Internetseite der GSK GmbH www.gold-silber-kontor.de sowie in den Geschäftsstellen zur Kenntnis gebracht.

Stand: 05.03.2018

Vollmacht für weitere legitimierte Personen

Die Vollmacht durch den Lagerinhaber erstreckt sich dauerhaft auf sämtliche Rechtsgeschäfte, die für lagerrelevante Ein- oder Auslieferungen sämtlicher Lager des Vollmachtgebers erforderlich sind. Weiterhin erstreckt sich die Vollmacht auf den Erwerb und die Veräußerung. Die Gold Silber Kontor GmbH ist bei Veräußerung insbesondere berechtigt, dem Bevollmächtigten den Gegenwert auf sein Verlangen hin auch in bar auszuzahlen. Der Bevollmächtigte kann die Vollmacht weder weiter übertragen noch Untervollmacht erteilen.

Die nachfolgende(n) Vollmacht(en) erstreckt/erstrecken sich auf das/die Lager-Nr.: _____

1. Vollmachtnehmer Herr Frau Firma Verein Stiftung

Name / Vorname

Geburtsdatum / Geburtsort

Straße / Nummer

PLZ / Ort / Land

Familienstand / Staatsangehörigkeit

E-Mail / Telefon

Art der Vollmacht: über den Tod hinaus ja nein

einzeln gemeinsam mit ____ Vollmachtnehmer

2. Vollmachtnehmer Herr Frau Firma Verein Stiftung

Name / Vorname

Geburtsdatum / Geburtsort

Straße / Nummer

PLZ / Ort / Land

Familienstand / Staatsangehörigkeit

E-Mail / Telefon

Art der Vollmacht: über den Tod hinaus ja nein

einzeln gemeinsam mit ____ Vollmachtnehmer

Vollmachtgeber Herr Frau Firma Verein Stiftung

Name / Vorname

Ort, Datum

Unterschrift / Vollmachtgeber

Ort, Datum

Unterschrift / 1. Vollmachtnehmer

Unterschrift / 2. Vollmachtnehmer

Ort, Datum

Unterschrift / Gold Silber Kontor GmbH

Identifizierungsnachweis

(natürliche Personen)

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße / Hausnummer _____

Gemäß §4 Abs. 3 und 4 Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz (GwBekErgG) vom 21.08.2008, sind wir verpflichtet, vor der Begründung der Geschäftsbeziehung, Kunden zu erfassen und zu verifizieren.

Ausweis Nr. _____ Ausweisart _____

Ausstellende Behörde _____ Ausweis gültig von - bis _____

Ich bin **wirtschaftlich berechtigt**

Ja Nein

Wirtschaftlich berechtigt ist:

Vorname _____

Nachname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße / Hausnummer _____

Ausweisnummer und Art _____ Ausstellende Behörde _____

Ausweis gültig von - bis _____

Ort/ Datum

_____ ✘

Unterschrift des Kunden

Ich bestätige, den o.g. Kunden gemäß den Vorschriften der §§ 4, 5, 6 und 7 des GwBekErgG einwandfrei identifiziert zu haben.

Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) wurde beigefügt.

Ort/ Datum

Unterschrift des
Geschäftspartner / Mitarbeiter

Stempel

Identifizierungsnachweis

(juristische Personen / Personengesellschaften)

_____ Firma	_____ Rechtsform
_____ Registernummer	_____ Register
_____ Postleitzahl	_____ Ort
_____ Straße / Hausnummer	
_____ gesetzlicher Vertreter*	
_____ Identifikationsdokument (z.B. Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug)	
_____ Datum der Eintragung	

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr.3 GwBekErgG ist die Eigentums- und Kontrollstruktur des Vertragspartners zu verifizieren. Dazu sind für die **Feststellung des/der wirtschaftlich Berechtigten** (natürliche Personen) alle Mitglieder des Vertretungsorgans (max. 5 Personen gem. § 154 AO) zu identifizieren.

Diese Personen sind anhand des beigefügten Formblatts „Identifizierungsnachweis für natürliche Personen“ zu identifizieren. **(Ein Formblatt pro Person)**

_____ Ort/ Datum	 _____ Unterschrift / Stempel
---------------------	---

* wenn gesetzlicher Vertreter juristische Person ist:

_____ Firma	_____ Rechtsform
_____ Registernummer	_____ Register
_____ Postleitzahl	_____ Ort
_____ Straße / Hausnummer	
_____ gesetzlicher Vertreter	
_____ Identifikationsdokument (z.B. Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug)	
_____ Datum der Eintragung	

- 1.) _____
- 2.) _____
- 3.) _____
- 4.) _____
- 5.) _____

Ich bestätige, den o.g. Kunden gemäß den Vorschriften der §§ 4, 5, 6 und 7 des GwBekErgG einwandfrei identifiziert zu haben.

Eine Kopie der Identifikationsdokumente gem. § 4 GwBekErgG wurde beigefügt.

_____ Ort/ Datum	_____ Unterschrift des Geschäftspartner / Mitarbeiter
---------------------	---

_____ Stempel
